

Geld aus Brüssel – der Alb-Donau-Kreis profitiert

„Europa“ ist weit weg? Was haben wir von „Brüssel“? Manchmal ist es gut, bevor man in allzu oberflächliche Europa-Verdrossenheit verfällt, sich mal im eigenen Landkreis umzuschauen. Die Kreisbewohner, die Wirt-

schaft, Kommunen und die Landwirtschaft profitieren nämlich auf vielfältige Weise regelmäßig von „Brüssel“.

Das soll hier an ganz konkreten Beispielen und Themen gezeigt werden.



EU-Förderung LEADER 2014 – 2020

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume und wird in Partnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg umgesetzt. LEADER steht für die französische Abkürzung von „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und bedeutet Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

LEADER verfolgt den Bottom-Up-Ansatz, wonach die Gestaltung der regionalen Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum durch die Bürger vor Ort erfolgt. Bürgerinnen und Bürger in der Region entscheiden über die Förderung von Projekten. Das vorhandene Potenzial einer Region kann so besser für deren Entwicklung genutzt werden. Nach diesem Grundsatz wurden auch die regionalen Entwicklungskonzepte der drei LEADER-Beteiligungen im Alb-Donau-Kreis unter jeweils beachtlicher Bürgerbeteiligung erarbeitet.



Teile des Alb-Donau-Kreises gehören zu den LEADER-Gebieten Brenzregion, Mittlere Alb und Oberschwaben.

Foto Europaflagge: Hemera.com

Der Alb-Donau-Kreis und ein großer Teil seiner Städte/Gemeinden sind an drei Landkreisen übergreifenden LEADER-Gebieten beteiligt:

- Brenzregion (19 Städte/Gemeinden),
- Oberschwaben (13 Städte/Gemeinden)
- Mittlere Alb (Gemeinde Westerheim).

Die Gebiete werden in der Rechtsform eines Vereins geführt.

Wichtig für den Landkreis ist es, das auf sieben Jahre langfristig angelegte LEADER-Konzept (Regionales Entwicklungskonzept) zu begleiten und in bestimmten Abständen zu überprüfen. Weiterhin ist es erforderlich, zusammen mit der jeweiligen Geschäftsstelle und Vereinsführung ein von der EU vorgeschriebenes transnationales Projekt mit zu gestalten.

Im Gebiet Brenzregion sind in der aktuellen Förderperiode in den Jahren 2016 und 2017 bereits mehr als 644.000 Euro Fördermittel, überwiegend von der EU (Landesmittel in Höhe von 103.000 Euro) in den Landkreis geflossen bzw. wurden bewilligt.

Im Gebiet Oberschwaben trägt in der aktuellen Förderperio-

de die Fördersumme bis heute rund 344.000 Euro für die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises. Darüber hinaus wurden Projekte über das gesamte LEADER-Gebiet mit einer Summe von 118.000 Euro gefördert, die in Teilen auch dem ADK zugeordnet werden können.



Vorarbeiten für den Umbau vom Schweinestall zur SchaubrennereiV in Emeringen.

EU-Agrarpolitik fördert die Landwirtschaft

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört seit Beginn der Einigung Europas zu den wichtigsten Aufgabenfeldern europäischer Politik. Dem Wandel der Lebensverhältnisse in Europa wurde die GAP immer wieder angepasst. Dabei steht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen sozialer und ökologischer Verantwortung sowie wirtschaftlichen Notwendigkeiten für nachhaltiges unternehmerisches Handeln. Alle

Maßnahmen und Förderprogramme der GAP sind ganz oder teilweise aus dem „Ziel 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ finanziert.

■ Direktzahlungen

Die klassische Stützung der Agrarpreise hat nahezu ausgedient. Landwirtschaft orientiert sich am Markt. Heute erhalten die Landwirte als Kernelement der EU-Agrarförderung Direktzahlungen. Mit diesem Instrument wird die Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Form einer von der Produktion unabhängigen Zahlung unterstützt. Die Auswirkungen

der zum Teil erheblichen Schwankungen der Agrarpreise werden damit abgedeckt.

Darüber hinaus entgelten die Direktzahlungen pauschal gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die nicht über den Markt entgolten werden. Sie dienen als finanzieller Ausgleich für hohe Standards, denn die Landwirte in Deutschland und der EU wirtschaften unter weit höheren Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards als Landwirte in manchen Nicht-EU-Staaten. Durch ihre Arbeit erhalten und pflegen sie wertvolle Kulturlandschaften und natürliche Ressourcen, erhöhen die Attraktivität ländlicher Räume und erzeugen nachwachsende Rohstoffe.

Mit der Ende 2013 beschlossenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde das Direktzahlungssystem grundlegend überarbeitet. Damit sollen die Zahlungen noch stärker als bisher auf die Entlohnung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen orientiert werden.

Kernelemente des Systems sind:

- grundsätzlich von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelte, flächenbezogene Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber
- das so genannte Greening, das die Landwirte verpflichtet
 - Höchstanteile bei den Anbaukulturen einzuhalten;
 - Dauergrünland zu erhalten und
 - mindestens 5 Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereit zu stellen und auf diesen dem Klima- und Umweltschutz besonders förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden.

Allerdings werden Direktzahlungen nur gewährt, wenn grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung erfüllt sind. Diese Grundanfor-

derungen ergeben sich aus EU-Verordnungen und Richtlinien für die Bereiche des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie Standards für die Erhaltung von Flächen in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe sind vollständig aus EU-Mitteln finanziert.

■ Förderung der ländlichen Entwicklung

Neben der Förderung der Landwirte über die Direktzahlungen besteht das zweite wesentliche Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik darin, die Zukunft für die Menschen im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten. Zentrales Förderinstrument ist der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Prioritäten in der Förderung der ländlichen Entwicklung liegen in langfristigen strategischen Zielen:

- eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- die sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- und die Unterstützung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen.



Die Landwirtschaft erbringt gesellschaftliche Leistungen, welche über die Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Produkte nicht abgegolten werden. Dazu gehört unter anderem der Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften.

Im Zentrum stehen dabei zum einen die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Landwirtschaft. So müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 Prozent der ihnen zugewiesenen EU-Fördermittel der zweiten Säule beispielsweise für Extensivierungsmaßnahmen, den ökologischen Landbau (Baden-Württemberg: Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT) oder die Förderung naturbedingt benachteiligter Gebiete (Baden-Württemberg: Ausgleichszulage – AZL) einsetzen.

Ein zweiter wichtiger Bereich ist die Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Investitionen in die Landwirtschaft, aber auch in den Tourismus und Hofläden (Baden-Württemberg: Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP) und die Landschaftspflege (Baden-Württemberg: Landschaftspflegerichtlinie – LPR).

Der dritte Bereich unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie lokale Dorfentwicklungsprojekte für attraktive und funktionsfähige ländliche Räume und Dörfer mit Zukunft.

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes als viertem Bereich erzeugen die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie und eine breite Bürgerbeteiligung einen regionalspezifischen Mehrwert für die Unterstützung der ländlichen Entwicklung.



Mit dem Anbau von Zwischenfrüchten als Herbstbegrünung können Landwirte ihre Greening-Verpflichtungen erfüllen.

INFO

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

An ELER-Mitteln stehen Deutschland zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 1,35 Milliarden Euro zur Verfügung, die mit weiteren nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen kofinanziert werden müssen. Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 600 Millionen Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an Entwicklungsmaßnahmen, die die Bundesländer zu großen Teilen in ihren jeweiligen ELER-Förderprogrammen umsetzen. (Quelle: u. a. BMEL)

EU-Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis

Die EU stellt Fördermittel für die Landwirtschaft bereit, die teilweise durch Gelder des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ergänzt werden. Der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt ist Teil der EU-Zahlstelle des Landes Baden-Württemberg und wickelt die einzelnen Förderverfahren von der Antragstellung bis zur Auszahlung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm ab.

Bei den Zahlungen handelt es sich um Ausgleichsleistungen, für die als Gegenleistung eine Vielzahl von Auflagen und Standards einzuhalten sind. Im Wesentlichen geht es dabei um Vorgaben des Umwelt-/Wasserschutzes, der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie um Auflagen in den Bereichen Tierhaltung, Tierkennzeichnung, Tiergesundheit und Tierschutz.

■ Die Förderverfahren gliedern sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Förderung der Landwirtschaft mit Direktzahlungen (zu 100 Prozent mit EU-Mitteln finanziert)
 - › Basisprämie für die Einhaltung einer Vielzahl betrieblicher Grundanforderungen
 - › Ökologisierungsprämie für weitergehende Umweltleistungen
 - › Umverteilungsprämie für die ersten 46 ha eines landwirtschaftlichen Betriebes zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe.
 - › Junglandwirteprämie mit dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Betriebe.

■ Förderprogramme für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (finanziert durch EU mit ca. 40 Prozent sowie Bund und Land Baden-Württemberg mit jeweils ca. 30 Prozent)

Den Schwerpunkt aus insgesamt 16 Förderprogrammen bilden im Bereich der Landwirtschaft:

- das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
- die Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL).

■ Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung in Wasser- und Quellschutzgebieten (SchALVO) (zu 100% vom Land Baden-Württemberg finanziert)

- Auflagen zum Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung sowie zur Minimierung der Nitratbelastung.

Bewilligte Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm:

Maßnahme	Ausgleichsleistungen	Antragsteller
Direktzahlungen	22,6 Mio. Euro	2.090
FAKT	3,0 Mio. Euro	1.010
LPR	0,7 Mio. Euro	130
AZL	0,7 Mio. Euro	750
SchALVO	3,3 Mio. Euro	730

In Wasserschutzgebieten haben Landwirte bei der Flächenbewirtschaftung über das Fachrecht hinausgehende Einschränkungen oder Auflagen. Diese werden teilweise durch die SchALVO finanziell ausgeglichen.



Der Europäische Sozialfonds (ESF) für Bildung und Beschäftigung



Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzinstrument der EU um die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU zu verbessern. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können ESF-Fördermittel beantragen, indem sie sich auf einen aktuellen Projektauftrag bewerben oder einen Antrag in einem Förderprogramm stellen. Dazu werden Förderziele festgelegt, die in regionalen Arbeitskreisen auf Grund der örtlichen Bedarfe differenziert werden. Diese Arbeitskreise entscheiden auch, welche Projekte bezuschusst werden. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 2017 dafür 180.000 Euro zur Verfügung. In der Regel finden auch alle Projekte eine Mitfinanzierung durch das Jobcenter. Vorsitzender des örtlichen Arbeitskreises ist Sozialdezernent Josef Barabetsch. Die Geschäftsführung erfolgt im Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung.

Unsere ESF- Partner in der aktuellen Förderperiode

■ Andere Baustelle Ulm e.V.

Benachteiligten Jugendlichen werden unter dem Titel „Erreichen-Stabilisieren-Fördern – Hilfen für Jugendliche in der Anderen Baustelle“ betreut. Durch individuelle Förderung werden besonders die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geöffnet und Schwierigkeiten in der allgemeinen Lebensbewältigung überwunden. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Wege erarbeitet, damit diese langfristig ein von sozialen Hilfen unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. In sechs unterschiedlichen, durchlässigen Modulen - die einzeln und kombiniert, stationär oder ambulant eingesetzt werden können - wird die Bewältigung der oft vielschichtigen Probleme und Defizite angegangen. Niederschwelliger und sofortiger Zugang sowie aufsuchende Arbeit sind dabei elementare Bestandteile des Angebotes.

■ Familienbildungsstätte Ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte Ulm e. V. unterstützt mit „EVA - Einstiegsqualifizierung und Vermittlung Alleinerziehender“ alleinerziehende Frauen bis 40 Jahre zu den Themen Bildung, Qualifizierung und Beruf. Es ist Ziel, den Müttern den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu werden auch Wege über Qualifizierungen, Ausbildungen oder dem Nachholen von Schulabschlüssen besprochen und umgesetzt. Die Frauen sollen ihren Lebensunterhalt selbstständig finanzieren können und eine sinngebende Lebensperspektive entwickeln.



Ob Hand- oder Kopfarbeit, für beides braucht es Ausbildung und Anleitung. Unsere ESF-Partner kümmern sich in besonderer Weise darum.

■ Institut für berufliche Bildung Sozial- und Pflegemanagement (institut fakt.ori)

Mit dem Projekt „Phönix“ bietet das Institut fakt.ori benachteiligten jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr Hilfen zur Ausbildungsreife an. Im Einzelcoaching werden die Teilnehmenden auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit oder hin zum Hauptschulabschluss zweimal wöchentlich über ein halbes Jahr begleitet. Dabei klären sich Fragen, wohin die Reise beruflich gehen soll. Ziel ist auch, die Persönlichkeit zu stabilisieren und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Mit einer verbesserten Selbstorganisation können die Teilnehmenden ihre berufliche Zukunft in die Hand nehmen. Positive Belege für den Ansatz sind die bisherigen Erfolge des Programms: Von 21 Teilnehmern wurde ein Großteil in Arbeit, Ausbildung, weiterführende Schulen, assistierte Ausbildung oder in ein freiwilliges soziales Jahr vermittelt.

■ Caritas

Unter dem Label „Sozialcoaching 2.0“ unterstützt die Caritas langzeitarbeitslose Menschen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dabei geht es nicht nur um eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit, sondern auch um die Stabilisierung von individuellen Lebensverhältnissen.

Es gilt, vorhandene Problemlagen zu bewältigen und Voraussetzungen zu schaffen, die es den Teilnehmern ermöglichen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Der Abbau von Vermittlungshemmnissen spielt dabei genauso eine Rolle wie die Erarbeitung von individuellen Zukunftsperspektiven oder die Stabilisierung des Gesundheitszustandes einzelner Betroffener. Pro Jahr gibt es 25 Teilnehmerplätze, verteilt auf zwei Läufe von je sechs Monaten. Die Anmeldung interessierter Personen erfolgt über die Arbeitsvermittler im Jobcenter.

■ Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm

Mit „EINSTIEG+ ADK“ ermöglicht die Arbeiterwohlfahrt arbeitslosen Menschen, jungen Eltern sowie alleinerziehenden Mütter und Väter den beruflichen Wiedereinstieg. Durch gemeinnützige Arbeiten u. a. im Umweltschutz und in der Landschaftspflege können sie Kompetenzen erwerben, die im späteren beruflichen Werdegang wichtig sind. So kann den Teilnehmern durch sinnvolle Tätigkeiten geholfen werden und durch die Gemeinnützigkeit kommt es auch der Gesellschaft zu gute. Die Teilnehmer werden durch Förderplangespräche sozialpädagogisch beraten und unterstützt. Ziel ist eine Tagesstruktur, lebenspraktische Hilfestellungen und die Stabilisierung der persönlichen Lebensumstände. „Einstieg“ wird in Kooperation mit den Jobcentern Ulm und Alb-Donau angeboten.



Neben der Wissensvermittlung und einer praktischen Anleitung sind immer auch persönliche Beratungen ein wichtiges Segment der Betreuung.



EU-geförderte Projekte an Beruflichen Schulen

■ Kaufmännische Schule Ehingen wird internationaler

Die Kaufmännische Schule Ehingen hat sich für das Schuljahr 2017/18 erfolgreich um Gelder aus dem EU-Programm ERASMUS + beworben. Ziel des Antrags ist es, die Internationalisierung der Schule weiter auszubauen.



So konnte beispielsweise eine passende Schule in Schweden für eine strategische Partnerschaft gewonnen werden. Schülerinnen und Schüler der Kaufmännischen Schule Ehingen haben die Chance, im Rahmen eines Schüleraustausches in schwedischen Gastfamilien zu leben und vor Ort für einige Zeit die Schule zu besuchen. Im Gegenzug werden Schülerinnen und Schüler aus Schweden nach Ehingen reisen.

Ferner verspricht sich die Kaufmännische Schule weitergehende Impulse anderer europäischer Schulsysteme, weil nun einzelne Lehrkräfte die Möglichkeit haben, in europäischen Schulen zu hospitieren. Insbesondere im Blick auf die Digitalisierung und Individualisierung sind einige Länder Europas in der Entwicklung schon sehr fortgeschritten und können neue Ideen und Konzepte liefern.

Die EU fördert das Projekt „Vielfältiges Lernen für eine vielfältige Schülerschaft“ in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 mit insgesamt 21.500 Euro.

■ Gewerbliche Schule Ehingen im „ERASMUS +“- Programm

Die Gewerbliche Schule Ehingen beteiligt sich seit vielen Jahren an den von der EU geförderten Projekten im Rahmen von ERASMUS +, ehemals Comenius und Leonardo. Aktuell findet das Projekt „Auszubildende lernen und arbeiten in England III“ statt, das noch bis 2018 läuft. Die EU fördert das Projekt seit 2016 für zwanzig Teilnehmende mit insgesamt 27.200 Euro. In dreiwöchigen Praktika lernen Auszubildende die Betriebsabläufe in englischen Unternehmen kennen und verbessern ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten im Austausch mit den Gastfamilien.



Zwei Bilder von der „Seaside“ in Plymouth.